

Informationen für Interessierte

Besondere Wohnform

Haus Bergfrieden

Das Haus Bergfrieden ist eine besondere Wohnform der Eingliederungshilfe nach SGB IX. Zudem hat das Haus Bergfrieden 5 Plätze nach SGB XI für pflegebedürftige Menschen mit psychischer Erkrankung.

Es gibt bestimmte Voraussetzungen, die vorliegen müssen, um in das Haus Bergfrieden aufgenommen werden zu können:

- Unterstützungsbedarf
- Psychische Erkrankung
- Freiwilligkeit
- Volljährig
- Abstinenz bei Suchterkrankungen

Diese verschiedenen Unterstützungsangebote gibt es im Haus Bergfrieden:

- Gesundheitsfürsorge
Begleitung und Anleitung bei Arztterminen, Richten und Ausgeben der Medikation, medizinische Behandlungspflege
- Körperhygiene
Pflegerische Grundversorgung
- Haushaltsangelegenheiten
Einkaufstraining, Zubereitung und Ausgabe der Mahlzeiten, Reinigung der Wohnflächen sowie der Kleidung, Anleitung beim Umgang mit Post- und Behördenangelegenheiten
- Tagesstruktur und Gruppenangebote
Arbeitstherapie, kognitives Training, Bewegung, Gymnastik, Reittherapie, Sport und Spiel, Bingo, Kegeln, Bewohnercafé, Gartengruppe
- Soziale Teilhabe
Verschiedene Ausflüge und Feste

Es gibt Regeln, die im Haus Bergfrieden gelten:

Keine Toleranz gegenüber jeglicher Form von Gewalt
Kein Alkohol- und Drogenkonsum

Ausstattung der Wohneinrichtung:

21 Möblierte Einzelzimmer und 15 Doppelzimmer	Gemeinschaftsbäder
Speisesaal	Aufenthaltsraum mit Fernseher und Radio
Raucherraum	Garten und Innenhof
Gruppenraum	Bewohnertelefon
WLAN	Tierpark mit Ziegen und 2 Katzen

Sofern die Kosten nicht selbst getragen werden können, beispielsweise bei Erhalt von Sozialhilfe bzw. Bürgergeld werden die Kosten für die Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe vom Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) übernommen. Dazu ist ein formloser Antrag auf Eingliederungshilfe beim LWV notwendig. Die Kosten der Unterkunft werden vom Sozialamt übernommen, sofern diese nicht durch eigene Einkünfte (bspw. Rente) gezahlt werden können.

Informationen für Interessierte	Erstellt am: 06.10.2023	Haus Bergfrieden
Besondere Wohnform	Stand vom: 06.10.2023	Seite 1 von 1